A. zur Person:

28.7.50 in Berka geboren als Sohn bäuerlicher Familie; sie ging 1975 kaputt. Grund- u. Mittelschule besucht. War an der Uni Student der Germanistik an Belgrader Universität 3 Jahre lang. War danach in der DDR an der Universität, also das 4. Studienjahr. Heiratete nach Armee am 6.8.76. Habe 2 Kinder. War Vertreter der Jubliansker Bank in der DDR. War hier tätig vom 1.7.76 bis 19.5.82.
30.6.82 hätte ich meine Tätigkeit hier beendet u. wäre zurück nach Jugoslavien gegangen. Hatte gutes Ein- u. Auskommen in der DDR. Meine Frau machte 3 Jahre im Schulwesen der DDR mit u. schied dann aus. Die 7 Jahre sparten wir, hatten vor, Grundstück zu bauen, dazu kam es nicht mehr. Kenne meine Pflichten hier in der DDR als ausländ. Bürger. Habe Zoll- u. Devisengesetze zu achten u. einzuhalten, das weiß ich u. wußte es von Anfang an.

auf StA:

Abschluß als Lehrer habe ich. Darf bis 8. Klasse unterrichten.

A. auf Vors.:

Meine Aufgaben sind vom „Mädchen für alles" bis Durchführg. propagand. Tätigkeit zur Werbung neuer Sparer bei der Banka Jugoslavien. Hatte auch Sprechstunden. Habe reibungslosen Bankverkehr mit garantiert. Meine Arbeit bezog sich auf viele Städte der DDR, überall, wo Jugoslawen wohnen, z. B. Leipzig, Halle, Dresden, Schwedt, Meerane, Merseburg, Quedlinburg u. Ilsenburg. Das sind nur einige Städte. Bis März 81 wußte ich nichts von spekulativen Uhrengeschäften. War oft in Leipzig, sah Leute rumgammeln, aber trotzdem Geld hatten. Das wunderte mich, wie das Geht. Weselgenowski wollte 4.000,-DM von mir mal haben.

Hatte 9.000,-DM von meinem Bruder, der Schweden bei mir hatte, bei mir. Ich bat Weselnowski, mir 500 Uhren aus Wien zu geben, gab ihm 6500,-DM. Das Geschäft klappte aber nicht, da der Zoll in der BRD sie beschlagnahmt hätten, die Uhren. Hörte dann, daß der oder der mit Uhren handelt, also mehrere Personen. Ging diesen Weg aus Stolz, um meine Geldschwierigkeiten selbst zu lösen. S war Wohnungsrate fällig geworden.

A. auf Vors.:

Weselenowski sprach mich an, diese Dinge zu tun. Er sagte, ich solle Geld vorschießen. Er sagte auch zu mir, 12,- DM pro Uhr würde es sein.

b. u. v.

Gem. § 51 S + PO

Bl. 177 Bd. II

- Stellungn. des Angekl.

v. 28.10.82 -

~~vorlesen~~ u. z. Gegenstd. d. BA

A. auf Vors.:

Diese Stellungnahme hatte ich aufrecht. Sie ist wahr.

b. u. v.

§ 224(2)

seine Aussage v. 5.1.83 133 / 134, Bd. I soweit [ ]

A. auf V.:

Ja, das ist meine Unterschrift. Dieses Protokoll v. 5.1.83 ist jetzt komplett. Mein Vernehmer weiß, wie ich aussagte. Protokolle las ich nicht. Der Genosse Ehlert sagte, ich solle das Protokoll lesen. Alle Protokolle unterschrieb ich.

10.1.83 unterschrieb ich nicht das Protokoll.

Am 12.1.83 kam der eine Genosse vom Zoll u. legte mir vollständiges Protokolle vor. Es wurden Protokolle (auch) 5-6 x durchgemacht. Ich vertraute Genossen Ehlert, dieser entschuldigte sich bei mir, nachdem ich beschimpft worden war. Die ganze Wahrheit weiß der Vernehmer, Genosse Ehlert. Zum Schluß der Vernehmungen war ich schon durcheinander. Die meisten Uhren übernahm Brygil, auch aber wieder von anderen.
Zürich, Wien u. Frankfurt/Main sind Quellen für Billiguhren.

Protokolle vom 5.1.83.
Meine Frau hatte 600,- M Wirtschaftsgeld pro Monat. Die 3 Autos sind Volvos. 1 fuhr ein Jugoslawe zu Schrott, die Schweiz zahlte 18000 Franken. Kaufte dann billige Autos von 1.500,- u. 1.900,- M, dann erst zahlte die Versicherungen der DDR u. ich kaufte den letzten Volvo.

b. u. v.
Gem. § 51 StPO

Bl. 146, Bd I,
- handschriftl. Erklärg. -
v. 8.6.82 des Angeklagten -
3. Gegenstd. der BA

A. auf Vors.:

Weselnowski kam zu mir. Er dachte, ich bin zollfrei in der DDR.
Er sagte, er hätte in Bln. (Wut) Quelle

für Uhren u. ob ich nicht welche nehme.
Es standen 400 - 600 Uhren zur Debatte.
Traf Kolaric, er war Fahrer der Botschaft;
vom Zoll befreit. Er brachte die Uhren mit.
Kolaric machte gleich mit. Er erhielt 400,-

Sept. od. Oktober reiste Kolaric aus.
Hatten dann Slobodan angesprochen,
Mitarbeiter bei Generalexport v. Jugoslavien, ob er Möglichkeit für Uhrentransport habe. Fragte dann 3x bei ihm an deswegen. Die Suda wollte doch viel Uhren haben. Rogers war Geschäftsträger Kostarikas in der DDR. Er war 2. Transporteur. Sah ihm 2x in der Vertretung. Über Uhren sprachen Rogers u. ich gar nicht. Pavlovic führte die ganzen Uhrengespräche. Pavlovic gab das Geld Rogers u. dieser brachte die Uhren mit u. ich holte sie von Pavlovic ab.

auf RA:

3 - 5000,- DM ist mein Gewinn aus allen Quarzgeschäften. So schätze ich es heute ein. Kolaric hatte mit Verteilung nichts zu tun, ich auch nicht. Ich nahm seine Uhren nach Leipzig, er nahm meine mit, wir sahen das nicht so streng.
Weselinowski war der Partner von dem Kolaric. Finanzier war Weselinowski. Von Kolaric war Suda, Brigitte Abnehmerin der Uhren. Er reiste September aus der DDR aus.

Frau Sudau. Budimir waren die Unternehmer bzw. Besteller. Ich hatte Kolaric pro Uhr 1,- DM zugesagt.
Den weiteren Absatz machte Rudnick mir mir; wir waren Kompagnons. Rudnick war vorher hintergangen worden von anderen.

auf StA:

Es gab keine Kontakte der Lieferanten zu den Transporteuren. Sie wußten erst nicht, wohin die Uhren gingen. Lieferanten der Uhren mußten mich kontaktieren vorher wegen Transporten. Für die Gesamtmenge kam ich finanziell auf zuerst.
Kolaric bzw. Polkowic erhielten von mir Geld zum Abholen von Uhren von Brygel. So war es das erste Mal jedenfalls.

b. u. v.
Gemäß § 224 (2 STO wird dem Angeklagten/
Zeugen seine Aussage vom 29.7.82, Blatt 265 ff-272, Bd. II
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. sow. [ ]

A. dazu:

Unterschrieb diese Aussagen. Erinnerte mich an diese Aussage; sie stimmen.

b. u. v.
Gemäß § 224(2) STO wird dem Angeklagten/
Zeugen seine Aussage vom 21.7.82, Blatt 273 ff, Bd. II
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. bis Bl. 278 [ ]

A. dazu:

Die Aussagen stimmen.

31

A. auf Vors.:

Ich kaufte mich selbst Uhren im Bln. (West). Es ging um Uhren mit vorgemachten Solarzellen. Sie waren goldfarben. Die Suda wollte aber auch silberfarbene haben. Mit Wasilewski hatte ich mal Differenz wegen Uhren der Marke „Luha", die dann nicht mehr verkauft wurden. Er gilt
Es gab Uhren auch mit Musik.
Suda erhielt die Hälfte, silberfarbene Halten vereinbarte Stellen – meist außerhalb der Wohnungen – zur Übergabe der Uhren.

b. u. v.

Gem. S 1 StPO

– Dokumentation zu den Übergabeorten –
3 Gegenstd. d. BA

A. auf Vors.:

Die Uhren von Kolaric führ ich nach Lpz. Im September kam ich in Verkehrskontrolle; es war aber Falle. 200 Uhren hatte ich den Tag im Kopfraum. Man wollte den Ersatzreifen sehen, da ich 8 km/h schneller gefahren sei. Ich hatte dann große Angst, fühlte mich viel früher beobachtet vom Zoll. Brachte der Suda die Uhren, sagte ihr aber, sie solle
Bezahlg. der Uhren erfolgte in DM, um an DM heranzukommen. Gab Kolaric bzw. Pavlovic od. Rogers DM.

Von den Bestellern erhielt ich das Geld vor Uhrenlieferung. Die Suda gab mir auch mal Vorschuß.
Hatte die Uhren zwischen 110,- u. 120,- M verkauft an Frau Suda. Die Spanne von 110,- M bis 150,- M behielt die Suda. Verdienst war 100%. Ca. 10,- DM war es.
Nach Kruch mit Weselenowski u. Wassilewski blieb nichts übrig.
~~2400,- DM~~
Ich wollte durch helfen u. mich an Weselenowski rächen u. ihm den besten Verkäufer wegschnappen.
Rudnick ist der Schwiegersohn der Suda.
Für mich wurden auch Uhren verkauft.
Den ganzen Gewinn behielt ich aber nicht, die 200 Uhren, die ich verkaufte, erhielt ich nie den vollen Preis, sondern z. B. bei 120 Uhren à 120,- M! Was mit dem Rest ist, weiß ich nicht.

Die Verhandlung wird um 10[44] Uhr weiter
[illegible] / Das Gericht zieht sich zur Beratung
zurück / Fortsetzung am/um 11[10]

A. auf V.:

Bis 17. Nov. 81 die Uhrengeschäfte durchgeführt, die Übergabe erfolgte für Fr. Buda. Hielt diese Handlungen nicht mehr durch u. beendete diese. Die Arbeit litt nicht darunter, aber meine Psyche war kaputt; es ging familiär nicht mehr. Pavlovic sagte, ich solle aufhören mit den Dingen.

Zu den einzelnen Anklagepunkten:

Komplex I/1. - März - Mai 81 - Transporteur Kolaric -

600 Stck. Uhren

A. dazu:

Weselenowski erhielt 600 Stck. Kolaric führte sie ein. Es handelt sich um 400-600 Uhren. M.E. waren es 400 Uhren nur. 200 davon der Erlös sei für mich.

800 Stck. Uhren

1.200 - 1700 Stck war eine Lieferung — 1700 " Uhren

Ca. 110.000,- M war Mark der DDR zur Ausfuhr.

40.000
50.000 } erhaltene Beträge
20.000
110 000,- M

Kompl. I/2 - April/Mai 81 Transporteur Kolaric 1300 Uhren

Diese Uhren brachte Kolaric mit. 300 Stck. für 120,- M pro Stck. sollte 2500 DM lab Wasilewski mir überlassen.

Ich gab Kolaric diese 110.000,- M.

110.000,- M von Wasilewski erhalten an Kolaric gegeben. Dieser brachte diese nach Bln.-West.
Ich übernahm die 1300 Uhren u. fuhr sie nach Leipzig.
Wasilewski wollte 2300 Uhren. Ich sagte, er solle davon 300 Uhren für mich verkaufen. Er sagte zu.
Die Uhren waren noch verpackt.
Die Frage war, ob es „Luka"-Uhren waren, die nicht absetzbar waren.
Lazarec sollte den Rest noch liefern, da er nicht die volle Anzahl geliefert worden war. Wasilewski fuhr zur Fa. Wiesa, um die Uhren anzusehen, die waren aber wieder die „Luka".
Meine 300 Uhren solle ich erhalten, sagte Wasilewski, er wird seine nicht mal los. Daß es wieder „Luka" waren, wußte ich nicht. 100 Uhren gab ich weg, 200 hatte ich noch. 100 Uhren sollten verrechnet werden auf den Transport.
100 Uhren waren noch bei Wasilewski.
Hatte schon Kontakt zu Rudnick. Rudnick erhielt die letzten 100 Uhren von Wasilewski, wovon 80 Stck. nicht gingen.
Kolaric u. ich sollten die kaputten Uhren drüben reparieren lassen. Beide unterlagen wir dem Zoll u. lehnten dies ab.
100 Uhren erhielt Rudnick.
1100 behielt Wasilewski.

Für die 1300 Uhren erhielt ich die 110.000,- Mark. Von Kajtek die 10.000,- M erhalten. Von Wasilewski 70.000,- M erhalten; diese hängen aber nicht mit den 1300 Uhren zusammen.

A. auf Vorhalt StA (Bl. 329 Vern. v. 24.11.82)

Zu 1.

Es ist möglich, daß es auch 600 Uhren waren, nicht 400 Stck.

auf RA:

Die Zahl der Uhren bestimmen das Transportgeld. Ist die Zahl höher, erhöht sich das Transportgeld.
4.700,- M ist der Gewinn.
Die 40.000,- M von Weselinowski sind der Erlös für die 400 bzw. 600 Uhren.
Das übergebene Geld war für nächste Lieferung od. für Umtausch in DM(West)

b. u. v.
[illegible] § 224 (2) [illegible]
[illegible] 24.11.82 327 ff, Bd. III
[illegible]

A. dazu:

Diese Aussagen unterschrieb ich. Ich habe mit Weselinowski nichts vereinbart, ohne mit Kolarić gesprochen zu haben.
Es waren 400 - 600 Uhren. Ich tendiere mehr zu 400 Stck.

Ich kenne keinen, der 1:1 auf der Bank tauscht, ob Jugoslawe oder nicht.

auf StA:

Das Protokoll dieser Vernehmg. las ich nicht vollständig vom 24.11.82. Ich habe Korrekturen in der Vernehmg. gemacht. Wenn Kolarić Transport nicht zusagte, konnte ich Uhren nicht vermitteln u. es lief nichts.

b. u. v.
[illegible] § 224(2) [illegible] wird [illegible]
[illegible] vom 30.11.82 [illegible] 339 ff. Bd. III
[illegible] vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

ct. dazu:

Aussage unterschrieb ich. Diese stimmt. Die 15.5 FF,-h sind mir nicht klar. Tauschte die 15.555,-h nun in DM West, aber ich weiß nicht, ob ich sie überwies. Ich solte die DM auf Wasilewski Kto. in Skopje überweisen, dazu kam es nicht, das Geld hatte ich wohl noch, da es wieder falsche Uhren waren u. Wasilewski freute sich, da er nun neue Uhren kaufen könnte.

3900,- DM

Ich sah die Uhren nicht, Wasilewski gab an Kaitek 100 Uhren u. 100 Kapitte gab er Rudnick.

Tatzeit mit Wasilewski war ca. Mai 81

I/3 -Tatzeitraum Mai - Sept. 81' -
Transporteur Kolaric
500 Uhren

A. dazu:
Rudnick ist Pole. Er hat für Wieselinovski, Tomek + Resic Uhren weiter verkauft.
Für Uhren von 10,- DM in Wien verkaufte er sie für 140,- M an Marek überlassen hat. Der Mann von Fr. Suda ist auch Zigeuner. Alles ging über Kolaric die 500 Uhren.
1500 Uhren hat er nie von mir erhalten der Rudnick. 300 - 400 konnte man in der besten Zeit an einem Tag verkaufen.
22000,- M verdiente Rudnick schon bei den 500 Uhren. Der Umrechnungsmodus änderte sich, u. zwar:
Für 500 = 100 Stck
Echter Partner war Rudnick.
500 Uhren übergab ich Rudnick in Lpz.; die 55000,- M stimmen. 35.000,- M gab Rudnick erneut für 500 Uhren.
1000 weitere Uhren kamen dann, inzwischen war ich im Urlaub. Nach zwischen erhielt ich von Tomek das Geld f. 500 Uhren. Die Hälfte war schon 1:5 getauscht. 40.000,- M erhielt ich von Rudnick. Bei den 3. 500 Uhren hat er 250 verrechnet mit 110,- M u. den Rest zu 75,- M. Ich war in Urlaub, hatte Imac die Privat-Nr. von Kolaric gegeben, falls ~~sie~~ was gebraucht wird an Uhren.

Rudnick u. Tomeck waren verschwunden.
Kolarici hatte Geld verauslagt für mich,
für das ich geradestehen mußte.
Es waren immer Solaruhren.

Kompl. I/4 800 Uhren f. Suda

A. dazu:

Weiß nicht, wer sie einführte.
Da waren für Marek Rudnick 300 Stck.
dabei. Er war nicht da, gab die Uhren der
Schwiegermutter von ihm. Das war ~~für~~
vor der LFM.
200 Stck. erhielt Sarközi. Er hatte nur
12.000,- M dabei. Ich sollte noch 400 Stck.
besorgen. Zum Treff mit Sarközi sollte
er mir den Rest Geld geben für die
200 Uhren. Er gab Geld, ich war beim
Zählen, da brachte Alma auf u. ich
faltete das Geld schnell u. steckte es ein.
Es fehlten 2.500,- M. Die 400 Uhren
gab ich bei Sarközi im Kommission.
Tatsächlich 20000,- M erhalten für die
200 Uhren. 12.000,- M von Rudnick
erhielt ich. Er hatte aber noch Schulden
bei mir, er bot mir dann 120 kaputte Uhren an
zur Verrechnung. Ich erhielt von dem
Tomeck 9.000,- M. 200 Uhren von den
800 erhielt die Suda.
22.000,- M erhielt ich von der Suda.

Tomek 100 Stck. Uhren erhalten.
Kristoff 200 " " "
u. 1 Pole 200 " " "

Von Tomek 9 000,- M erhalten
" Kistoff 9 000,- "
" Polen 2.200,- DM erhalten.

400 Uhren f. Tomek

Pro Uhr wollte ich 100,- M haben. Er sagte zu.
40 000,- M d. DDR erhielt ich von Tomek.

1400 Uhren f. Mikulic u. Tomek

Die Anzahl stimmt. 1200 hat Mikulic u. 200 erhielt Tomek.
Mikulic wußte, daß Tomek von mir Uhren erhält. Für die 1400 Uhren erhielt ich 28.000,- M (pro Uhr 140,- M). Von den 1400 Uhren sollten 200 Stck. für mich verkauft werden.

1,700 Uhren f. Mikulic u. Quesic

30 000,- M erhielt ich für 300 Stck.

1900 Uhren f. Miculic u. Quesic

Ich erhielt nur 11.000,- M statt 40 000,- M.
200 Stck. sollten für mich sein.

Da 29.vor, – M, die ich von Quesic erhalten sollte, erhielt ich nicht.

600 Stck. f. Micúlic

Das Geld für den Kauf legte ich aus, er verkaufte sie u. verschwand der Micúlic.

400 Uhren an Sarkóci für die Suda

Sarkóci wurde verhaftet, er hatte das Geld schon in DM getauscht. Somit war das Geld für mich verloren.

b.u.v.
Gem. 51 StPO

– Anlagekarte (1 Ring) mit Stein –

3. Gegenstd. d. BA gemacht

b. u. v.
Gemäß § 228(3) StPO wird ~~dem Angeklagten~~ / ~~Angeklagten seine Aussage vom ..... d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht!~~

– Expertise S. 733 b Bd. V –

auf Schöffen:

Auch meine Abnehmer Weselinowski u. Wasilewski traten mit Geld für den Transport ein, aber meist war ich es, der den Transport finanzierte.

auf StA:

100.000,- M von Cicilic ließ ich von Kolarić nach Ben (Vest) ausführen.

b. u. v.

Die Verhandlung wird um 12 58 Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich ~~zur Beratung~~ zurück / Fortsetzung ~~am~~/um 13 45.

b. u. v.

[illegible] § 224(2) [illegible] 9.7.82 Bl. 225-228, Bd. II sow. [illegible]

[illegible] vorgelesen [illegible] weisaufnahme [illegible]

A. dazu:

Diese Aussage stimmt; ist meine Unterschrift.

b. u. v.

[illegible] § 224 (2) [illegible] wird dem [illegible] seine Aussage vom 5.7.82 [illegible] 220-222 Bd. II d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

A. dazu:

Unterschrieb sie, die Aussage stimmt.

b. u. v.
§ 224(2) ... dem Angeklagten/
seine Aussage vom 6.9.82, 230-231, Bd. II
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

A. dazu auf V.:

Unterschrieb diese Aussage; sie stimmt soweit, aber 18.800,- DM ist nicht mein Verdienst aus Verkaufen von Mai bis September. Höchstens 3 bis 5000,- DM hatte ich vorteil.

Komplex I/ Pos. 4 — Transaktion mit dem Rogers f. die Suda Sept. – November 81

Fr. Suda durch Marek kennengelernt. Ich sollte ihr auch Uhren mitbringen, so wie dem Marek so günstig. Sie wollte aber nicht so viele. Sie rief an u. bestellte. Ich setzte mich mit Pavlovic in Verbindung u. der mit Rogers. Ich rief Brygel drüben an u. bestellte die Anzahl Uhren. Fr. Suda veranlagte vorher Geld für die Uhren.

100,- M pro Uhr bekam ich, zuletzt 90,- M. Für 500 Uhren, die die Suda für mich verkaufte, erhielt ich 100,- M pro Uhr. Im einzelnen waren es:

200 Uhren = 20.000,- M, die ich erhielt.
400 Uhren = 31.000,- M, " " "
600 " = 51.000 " " " "
50 " mit Melodie } weiß ich nicht, was da an Geld war

480 Uhren à 100,- M = 48.000,- M.

Die Hälfte waren silberfarbene Damenuhren.

1.730 Uhren sind es insgesamt gewesen.

Die Uhren wurden ausschließl. Herrn Suda übergeben. Sie hat das Geld gezählt u. übergeben an mich. Bestellung gab Frau Suda telefonisch verschlüsselt an mich auf.

auf Schöffen:

Bat nach Verkehrskontrolle, daß die Uhren von Frau Suda in Berlin abgeholt würden. Herr Suda nahm die Uhren bei mir in Berlin in Empfang. Sie fuhr den PKW, ohne Fahrerlaubnis.
Die kaputten Uhren gab Fr. Suda immer gleich zurück. Sie führte auch sicher genau Buch über die erhaltene Anzahl der Uhren. Ich erhielt folgende Gelder.

Für	500 Uhren	à 100,- M.	=	50.000,- M
"	200 "	à 11000,- "	=	11.000,- "
"	500 "	à 100,- M	=	50.000,- "
"	200 "	à 11.000,- "	=	11.000,- "
		insgesamt	=	122.000,- M

12,- DM kostete 1 Uhr, die ich dann für 100,- M verkaufte. Ich hatte nicht mehr als 8.000,- M Gewinn daraus.

[illegible]
[illegible] 224(2) [illegible]
[illegible] 29.9.82 [illegible] 250-253, Bd. II
[illegible] sow. [illegible]
[illegible]

A. dazu:

Ja, das ist meine Unterschrift. Die Aussage stimmt.

b.u.v.
Gemäß 51 StPO

Bl. 252, Bd. II,
- Handschriftl. Erklärg. vom
15.8.82 des Angeklagten -
z. Gegenstd. d. BA gemacht.

A. dazu:

Es war auch eine Anzahl silberfarbene Uhren dabei, wieviele, weiß ich nicht. Am 17.11.82 letzte Uhrenübergabe.

Komplex I
Pkt
5. Sept.-Nov. 81 Transporteur Rogers
Soldo

Der Soldo war in der Gruppe Mikulic.
600 Uhren = 100,- M pro Uhr = 10000,- M
1100 " = 200,- " " " = 20 000,- "
Meinen Teil Uhren finanzierte ich

b.u.v.
[illegible] 224(2) [illegible] wird [illegible]
[illegible] 13.7.82 254-256 Bd. II
[illegible] vorgelesen und zum Gegenstand [illegible] sow. [ ]
weiterhin gemacht

A. dazu:

Aussage stimmt so. Erinnere mich an diese Aussagen hier am schwersten,

Komplex I
Pkt. 6 - Tatzeit Nov. 81 - Transporteur Rogers -

Karlo Brüdimir spielt eine Rolle; er erhielt 2.700 Uhren in zwei oder 3 Handlungen. Brüdimir kam plötzlich zu mir u. wollte Uhren. Er erhielt zuerst 1300 Stck., bezahlte 300 Stck. für mich. Dann wollte er wiederum Uhren, dieses Mal 1000 Stck. 6000,- M erhielt ich. Das andere Geld? erhielt Pavlovic od. Rogers; sie wechselten es gegen D Mrein.

1x 300 + 1x 400 Uhren waren für mich. 36.000,-1 erhielt ich als Erlös für den Verkauf von 400 Uhren von Brüdimir. Brüdimir arbeitete bei der Fa. S/AB. Sie hatten Konten bei uns für Bau-vorhaben. Daher kannte ich ihn. Frau Suda holte dann in Berlin den Rest der Uhren ab; 480 Stck.

b. u. v.
Gemäß § 224(2) [illegible] wird dem [illegible]
[illegible] seine Aussage vom 14.7.82 [illegible] 258 Bd. II
d. A. vorgelesen und zum [illegible]
weiteraufnahme gemacht.

A. dazu:

Unterschrieb die Aussage vom 14.7.82. Sie stimmt.

Komplex
II – Umtauschaktionen M d. DDR in DM (West) –

1. 70.000,- M von Wasilewski } Verhältnis
2. 15.000,- M " Rudnick } 1:4,5 in DM (West) getauscht
3. Suda für 46.000,- M in 4.500 $ umgetauscht f. Suda
4. Javanowski 45.000,- M in DM (West) getauscht.

b. u. v.
Gemäß § 224(2) StPO wird dem Angeklagten/
~~Zeugen~~ seine Aussage vom 10.1.83, Blatt 424 Bd. III
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. sow. [ ]

A. dazu:
Javanowski hat mir M d. DDR 45.000,- gebracht u. 10.000,- DM (West) erhalten.

b. u. w.
Gemäß § 224(2) StPO wird dem Angeklagten/
~~Zeugen~~ seine Aussage vom 10.1.83, Blatt 419 Bd. III
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. sow. [ ]

A. dazu:
Unterschrieb die Aussage. Endgültige Summe stimmt für die Quarzuhren. Sie wurde gemeinsam errechnet.

h. u. v.
[illegible] § 224(2) [illegible] 426 ff, Bd. III
[illegible] bis Bl. 436
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand [illegible]
weisaufnahme gemacht!

-Zusammenstellungen d. Angekl.-

Sachverständiger, belehrt: Ich heiße Harry Schneiderei A, 17.7.25 geb., 1100 Bln., J.-R.-Becher-Str. 24, Uhrmacher-Mstr.

Er trägt sein Gutachten (schriftlich bei den Akten liegend) mündlich u. wörtlich vor.

Er ergänzt:

17.8.82 wurden die Uhren erstmalig bewertet, Preis in der JDR veränderte sich auf niedrigere Preise, Das neue Gutachten ist vom November 82, Sept. 82 waren die neuen Preise von Rühla. Das Gutachten berücksichtigt neue Wertschätzungpreise für Uhren, was ich

Solar-Look hat ein Fenster für Solarzelle, es ist aber keine Zelle drin. Das ist aber trotzdem eine Billiguhr, da das Solar vorgetäuscht ist.

Gelbe Uhren waren 182,- M wert.

A. dazu:

Diese Uhr sah ich nicht, die Lookuhren

Sachverst. auf Vors.:

Wenn Uhr Metallband m. verchromt ist, hat sie 168,- M Wert, die Quarzuhr, ob Herren od. Damenuhr.

A. auf V.:

Die Uhren für Fr. Suda waren metallfarben m. Metallband.

Sachverst. auf Vors.:

Wenn Uhren Trümmer haben, können 42,- M dazu.

182,- M ist der Preis der goldfarbenen Quarzuhren mit 5 Fünftronen m. Edelstahl.

Sachverst. auf RA:

Unsere Uhren sind besser als im Katalog angeg.

Eine Uhr mit Leder kostet bei uns 490,- M.

1/2 Jahr Garantie gibt es für Quarzuhren der DDR.

Die eingeführten Düse-Uhren entsprechen nicht unserer Qualität von der DDR.

270,- M kostet Quarzuhr mit Metallband m. Garantie von 8,- M dazu.

b. u. v.

[illegible] 228(3) [illegible]

[illegible]

d. A. [illegible] und zum [illegible] der Be-

[illegible] gemacht:

1. Gutachten über die Wertfest-
setzg. von Da.- u. Herrenuhren
Quarz auf der Grundlage
des VEB Uhrenkomb. Ruhla
vom 19.10.82,
Bl. 734-736, Bd. V;

2. Gutachten des VEB Uhren-
werke Ruhla v. 27.7.81 und

3. das vom 2.3.82

Sachverständige:

Zu 90% können die (Quarz-) Uhren repariert werden, da es Batterien gibt.

Sachverständiger
16 18 Uhr.

[illegible]

Die Verhandlung wird um 16 19 Uhr unter-
brochen / Das Gericht stellt sich zur Beratung
zurück / Fortsetzung am 22.4.83, 8 30 Uhr.

[signature]
Vorsitzender

Schriftführerin
[signature]

Die am 21.4.1983 unterbrochene Hauptverhandlung wird heute, am 22.4.1983 mit der Beweisaufnahme fortgesetzt in gleicher Besetzung des Senats sowie der JA Döring .

Staatsanwältin Rosenbaum, erschienen. ✓
Angeklagter Lauks, vorgeführt. ✓
Rechtsanwalt Dr. Wolff, erschienen. ✓
Dolmetscher Herr Kappes, erschienen. ✓
Dolmetscher Frau Kurze , erschienen.

Der Zeuge wurde gerufen und nach Belehrung gemäß § 32 StPO wie folgt gehört;
Ich heiße: Rudnicki, Marek vorgeführt!
Beruf: .....
bin geboren am 13.6.58 Wroclaw Staatsbürger d. VR Polen
wöchentl./mtl. Einkommen: ..... DM
Wohnung: Wroclaw
mit dem Angeklagten nicht verwandt oder durch Adoption verbunden.

Es wird mit Dolmetscher verhandelt.
Ich bin zu 4 Jahren FS verurteilt worden.
Kenne den A. aus Leipzig.
1980 im Sommer kennengelernt, es kann auch 1981 gewesen sein so März od. April. Es liegt 2 Jahre zurück, also 1981. Umstände des Kennenlernens weiß ich nicht mehr. Quarzuhren spielten eine Rolle, also geschäftlich damit. Unterhielten uns darüber, nach bestimmter Zeit erhielt ich die Quarzuhren. Es waren nur Uhren im Gespräch zwischen dem Angekl. u. mir. Waschilewski später kennengelernt. Waren beide an den Uhren interessiert, ob der A. die Uhren anbot, weiß ich nicht. Vermute nicht, daß der A. über mit Uhren handelte. Habe beim A. ca. 1200 Uhren bestellt, nicht auf einmal. Es waren in 3-5 Malen. Bestimmte Uhren wollte ich nicht, es müßten aber Quarzuhren sein. 1200 Uhren erhalten vom Angeklagten.

Zg. Rückwirkung auf Vors.:

Habe halbe halbe geteilt. Ein Teil gehörte dem A., ein Teil mir.
90,- bis 120,- M kostete eine Quarzuhr.
Ich verlangte bei Verkauf 90,- bis 120,- M.
Vom Erlös erhielt ich die Hälfte u. der Angeklagte die Hälfte. Nach Verkauf wurde Erlös geteilt. Wie die Uhren in die DDR kamen, weiß ich nicht. 3-5 Monate lief dieses Geschäft, dann war Schluß damit. Der Angekl. wollte nicht mehr diese Geschäfte. Es waren mehrere Lieferungen. Vor Lieferung des 2. Schwungs Uhren wurde die erste bezahlt usw.
Weitere Abnehmer von Uhren kenne ich nicht. Es können auch 1300 - 1500 Uhren gewesen sein. Alles ist schon lange her.
Habe dem Angekl. Geld gegeben, wieviel, das weiß ich nicht.

b. u. v.

Gemäß §225(3) StPO wird dem ~~Angeklagten~~/Zeugen seine Aussage vom 23.4.82, Blatt 54/55, Bd. I. d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.

zur Abärg. von Widersprüchen

A. dazu:

Habe dem Angekl. bis 120.000,- M gegeben. Nicht mehr.
Habe diese Aussage gemacht, sie stimmt.
Habe die Uhren selbst in der Hand gehabt.
Die Uhr hatte Datum, Zeit, Sekunden. Ob Stopfunktion dran war, weiß ich nicht genau.

Zg. weiter:

Ich habe Iwantmal angerufen, ob ich Sachs angerufen habe, weiß ich nicht. Vasilevski

A. auf V.:

Im Rudnicks Aussagen ist keine Wahrheit drin. War 1981 im Urlaub, 300 Stck. konnte es nicht bekommen. Es waren 500 Uhren für Rudnick u. 500 Stck. f. Tomek. Tomek u. Iwiac riefen mich an; ich hatte Iwiac die Tel. Nr. gegeben.

Zg.
auf StA:

auf dem Parkplatz habe ich 150 - 250 Stck (Uhren) mal erhalten.
Kann mich nicht erinnern, von Vasilevski Uhren erhalten zu haben.

auf RA:

Nein, ich kann mich nicht erinnern, von Vasilevski Uhren erhalten zu haben, die entweder od. daß Vasilevski über Sachs böse gewesen ist, weil es Uhren ohne Sensorzellen waren. Es spräch mit Sachs hat stattgefunden; ich sollte sagen, 80 oder 100 Uhren seien beschädigt gewesen. Ich habe aber von Vasilevski keine defekten Uhren erhalten.

A. auf V.:

Habe appelliert, er solle hier die Wahrheit sprechen, daß der Zeuge hier bestätigt, daß Laurs Wasilewski sagte, er solle dem Zg. Rudnick 100 Uhren abgeben.

Zg dazu:

Es ist möglich, daß so ein Gespräch war. Haben uns über viele Probleme gesprochen bzw. unterhalten.

A. dazu:

100 Uhren waren übrig. Wasilewski sollte sie Rudnick geben. Er versprach es. Ob es erfolgte, weiß ich nicht. Wasilewski sagte, er habe 100 Uhren erhalten, 80 waren aber kaputt. Sie sollten dann im Bln. (West) repariert werden.

Zg. dazu:

An diese Handlg. kann ich mich nicht konkret erinnern. Es gab viele Handlungen u. kaputte Uhren. 1.700 Uhren verkaufte ich.
Sprach nicht mit Wasilewski in der Haft.
Ich sagte die Wahrheit. Es ist möglich, daß A. die Wahrheit zu dieser Sache sagt; ich weiß es nicht.

A. dazu:

Ich will die Wahrheit hier.
Rudnick hat nach Kißlingen mit Weselinowski mit mir gesprochen. Er tat mir leid, weil er hintergangen worden war; ich bot ihm Chance, für mich Uhren zu verkaufen, er sagte zu. 500 Uhren erhielt Rudnick, die er nach u. nach bezahlte, dann nochmals 500 Stck.

Zg. dazu:

Habe immer Uhren in Kommission genommen, das stimmt, was Lauks sagt. Habe 250 Uhren erhalten, die anderen 250 Stck. hat Tomerk. Die letzten 250 Stck. vom kleinen Iwan erhalten.

A. dazu:

Habe diese 50.000,- M nicht erhalten, nur 25.000,- M. 250 Uhren zu 100,- M u. 250 zu 60,- M; so sollte es laufen.

Zg. dazu:

Verstehe nun gar nichts mehr. Habe die Uhren mit Mark der DDR bezahlt. Außerhalb der Uhren zum Tausch habe ich paar Mal bei Lauk für andere getauscht Geld.

Der Zeuge wurde um 9.25 Uhr entlassen.

Frau Kürze (Dolmetscher)
PA-Nr. F/0071451
ebenfalls 9.25 Uhr entlassen.

Gem. b.u.v. § 51 StPO

Bl. 730, Bd. V
- Visitenkarte Kolaric -
3. Gegenst. d. BA gemacht.

A. dazu:

Erhielt diese Visitenkarte von Kolaric, bevor er nach Jugoslavien zurückging.

b. u. v.

Gem. 51 StPO

1. Bl. 731, Bd. V
- Telemarko d. Angekl. -

2. Bl. 732, Bd. V,
- Tel. Nr. von Hadko -

3. Bl. 737/739, Bd. V
- Mitteilg. über davisenrechtliche Stellung bzw. Status d. Angekl. -

4. Bl. 95-100, Bd. I,
2 Beschlagnahme-Protokolle v. 19.5.82 + 5.1.83 (Siegelringm. Stein)

5. Bl. 323-326, Bd. II,
Übersicht über die Uhrenverkäufe
a) - Aufstellg. März 81 - Ende Mai 81
3. Gegenstd. der BA gemacht.

A. dazu:
Kenne diese Aufstellungen, wie verlesen.

b.u.v.
Die Verhandlung wird um 9³⁵ Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich ~~zur Beratung~~ zurück. / Fortsetzung ~~am/um~~ 10⁰⁰ Uhr.

Der Zeuge wurde gerufen und nach Belehrung gemäß § 32 StPO wie folgt gehört;
Ich heiße: Budimir Karlo
Beruf: Automechaniker
Bin geboren am 25.8.56
wöchentl./mtl. Einkommen ..... DM
Wohnung: Galicicia
mit dem Angeklagten nicht verwandt oder durch Adoption verbunden.

Staatsbürger SFRJ, vorgeführt.

Ich bin noch nicht verurteilt.
Kenne den Lauks von der Bank übers Büro dort.
Hatte Konto bei der Bank dort.
Hatte Kontakt wegen Uhren über Kio zum Angeklagten. Kio war mit Lauks zerstritten u. ich sollte für Kio von Lauks Uhren besorgen. 11. Okt./Nov. 81 war das alles mit den Uhren. Habe von Kio Geld gehabt u. Bestellgen von Uhren aufgegeben, 2x war das. Erhielt (ca.) 2.500 – 2.600 Uhren, vielleicht waren es auch nur 1.600 Uhren, die ich von Lauks erhielt. Pro Uhr waren 11,50 DM zu bezahlen u. 1. Mal mit DM bezahlt, dann mit Mark d. DDR. Ich verkaufte auch für Lauks Uhren dieser Art. Erst gab ich Geld u. erhielt dann die Uhren.

b. u. v.
Gemäß § 225(3) StPO wird dem ~~Angeklagten~~/Zeugen seine Aussage vom 13.7.82, Blatt 526 – 528 Bd. IV d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. sow. [ ]

Zg. dazu:

Das ist meine Unterschrift unter der Aussage. Die Uhren waren die gleichen, die ich verkaufte. Ob Stopfunktion daran waren, weiß ich nicht. Lauks zu verkaufende Uhren waren verpackt u. sicher goldfarben, weil Zigeuner Gold lieben.

Fg. auf Schöffen:

Bei erster Übernahme von Uhren diese aus dem Wageninneren erhalten, oder aus dem Kofferraum.

auf RA:

Diese Uhren gab ich Kio. Er ist Jugoslawe. Die Eigenner verkauften die Uhren weiter. Sie kauften sie u. versteckten sie am Körper u. weg waren die Uhren.

~~Der Zeuge wurde um~~ 10^{27} Uhr ~~entlassen~~.

A. auf V.:

Wußte nicht, daß die Uhren für Kio waren. Kio würde bei mir nicht vorstellig. Wir hatten nie Beziehungen in keiner Art.

Fg. dazu:

Kio erklärte mir, er sei mit Lauks zerstritten. Lauks wußte vielleicht nicht, daß Kio mir gesagt hatte, daß er mit Lauks zerstritten ist.

A. dazu:

Habe Kio in Lpz. kennengelernt, dieser war in Schwedt tätig, sah ihn 2x dienstlich, unsere Beziehungen bleiben kühl.

Der Zeuge wurde um 10^{30} Uhr entlassen

B.u.V.

Die Verhandlung wird um 10^{30} Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück / Fortsetzung ~~[illegible]~~ 10^{40} Uhr.

Der Zeuge wurde gerufen und nach Belehrung gemäß § 32 StPO wie folgt gehört:

Ich heiße: Suda, Brigitte, vorgeführt
Beruf: Hausfrau
bin geboren am 24.11.34
wöchentl./mtl. Einkommen ..... DM
Wohnung: 7031 Lpz., Hohlbeinstr. 10

mit dem Angeklagten nicht verwandt oder durch Adoption verbunden.

Bin noch nicht verurteilt. Möchte die Aussage ganz verweigern.
Ich empfinde es als passiv, habe keinen Anwalt konsultieren können bzw. meinen Anwalt. Ich konnte mich nicht vorbereiten auf meine heutige Vernehmung u. bin nicht bereit, hier u. heute Aussagen zu machen, bevor ich meinen Anwalt gesprochen habe.
Sehe keine Gefahr, mich zu belasten, möchte nur meinen Anwalt sprechen vorher.
Es steht mir in jeder Lage des Verfahrens zu, einen RA zu konsultieren.
Ich habe ein Recht zur Aussageverweigerung. Mein RA sagte es mir. Ich sage aus:

Laubs lernte ich 1981 im Sommer durch Herrn Rudnicke, meinen Schwiegersohn, kennen. Ich wollte Schlafzi. verkaufen u. Laubs sah es sich an. Über Uhren sprach ich mit Laubs nicht, gab ihm keine Aufträge, gab ihm keine Gelder, sah nur 1x eine Übergabe von Uhren. Laubs sah ich Anf. 1982 letztes Mal. Ich hatte keine Fahrerl. zu der Zeit u. mein Mann fuhr. Trafen uns 1x in Berlin vorm Antiquitätengeschäft, der Angeklagte u. wir.

Der Zeuge wurde um 10⁵⁵ Uhr entlassen.

45

A. auf V.:

Bleibe bei meinen Aussagen. Die diesbezügliche Aussageverweigerung des Gerichts hat nichts mit meiner Person zu tun.

10. u. v.

Dem § 55 StPO

- Mitteilg UHA II Bln.
- Mitteilg. UHA II Bln.-
v. 30.12.82 = verlesen
v. 30.12.82 - verlesen
3. Gegenstd. der BA

2.b. u. v.

Gemäß § 225(1) StPO wird ~~dem~~ Angeklagten/
~~Zeugen~~ ~~sein~~ Aussage vom 15.10.82, Blatt 613 ff, Bd. IV
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.!

- Aussage Pavlovic -

Ich besitze kein Restaurant in der BRD.
A. dazu: Ich besitze kein Restaurant in der BRD.
Diese Aussagen von Pavlovic sind völlig unwahr.
Diese Aussagen von Pavlovic sind völlig unwahr.
Mein Vater hat BRD - Staatsangehörigkeit, beantragt nicht ich. Bitte um Verlesung des
Mein Vater hat BRD-Staatsangehörigkeit beantragt nicht ich. Bitte um Verlesung des
Gegenüberstellungprotokolles mit Pavlovic u. mir.
Gegenüberstellungsprotokolles mit Pavlovic u. mir.

+ 224(2)

2 b. u. v.

Gemäß § 225(1) StPO wird ~~dem~~ Angeklagten/
~~Zeugen~~ ~~sein~~ Aussage vom ....., Blatt 285 ff, Bd II
d. A. vorgelesen und zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht.! bis Bl. 296

- Gegenüberstellungsprotokoll
- Gegenüberstellgs-Protokoll
v. 18.11.82 des Angekl.
v. 18.11.82 des Angekl.
u. des Zg. Pavlovic
u. des Zg. Pavlovic

A. dazu:

Ja, das sind meine Unterschriften. Diese Aussage stimmt.

Ich erkläre dazu:

Meine Konten bei der Bank sind Obradovic u. noch einem Zugan

Gelder darauf sind Clearing-Gelder.

Das Geld auf dem Konto gehört Pavlovic. Habe 9.000,- M von ihm erhalten zur Bezahlg. eines Bootes, weil meine Frau das Boot ausführen wollte.

Könnte einen Geld Strafe nicht bezahlen.

Pavlovic sagte sich von seinem Geld auf meinem Kto. los.

Mit Weselinowski haben Straftaten begonnen; er ist Jugoslawe, weiter dann mit Rosow, Kaitek, Sarkozi, Christof war ein Pole.

b. u. v.

Die Verhandlung wird um 11⁴⁰ Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich ~~zur Beratung~~ zurück. / Fortsetzung ~~am~~/um 13.30 Uhr.

A. auf Vors.:

Jovanowski ist in Haft. Er ist Jugoslawe. Habe in Leipz. kennengelernt. Habe von ihm das Geld 2. Halbjahr 82 erhalten.

Keine Anträge, keine Fragen der Prozeßbeteiligten.

BA 13.40 Uhr geschlossen.

StA - Plädoyer:

Straftaten gegen das Zoll- u. Devisengesetz sind ein empfindlicher Angriff auf die Wirtschaft. Währungsstabilität u. Wirtschaftspolitik werden stark beeinträchtigt. Anklagevorwurf in fast allen Teilen bestätigt.

A. hat im März 81 nach mißglückten Geschäft sich zusammengeschlossen, und anderen Zoll- u. Devisenstraftaten begangen. 3700 Uhren durch Kolaric eingeführt. Wesselenowski vertrieb sie in Leipzig. Es wurde gemeins. Absprache getroffen, Transporteur wurde eingesetzt als bevorrechtigte Person (Kolaric). Der A. hat Frühj. 81 mit Wasilewski weitere Quarzuhren transaktion durchgeführt.

Bei 1. Transaktion war Rudnick beteiligt. Der Zg. Rudnick bestreitet den Sachverhalt. In der Mehrzahl ist dem Angeklagten in seinen Aussagen zu folgen. Von den Aussagen des Angekl. ist generell auszugehen.

Von Mai bis Sept. 81 waren außer dem Angekl. mehrere Personen, wie Rudnick, tätig. So wurden Folgendes fortgestellt:
Mit Rudnick bewirkte der A. die Einfuhr u. Absatz von insges. 1800 Uhren u. erhielt 142.000 M aus Erlösen.

Name	Erhalt		
Tomek	1300	Uhren	= 83 0000 M + 5 000 DM
Sakozi	600	"	= 20 000 M + Ring (Gold)
~~Kriszlof~~	200	"	= 9000 M
unbek. Pole	200	"	= 2200 DM
Mikulic + Kresta	5400	"	= 84.000 M
Suda	200	"	= 22000
=	9700		360.000 M + 7.200 DM + Gold. Ring

Pavlovski hätte er nicht in seine Straftaten einbeziehen sollen.
Der A. nahm zum Kauf einer Teillieferg. f. Mikulic von diesem 100 000 M entgegen u. ließ sie durch Kolasic ausführen. Folgende Quarzuhren führte der Angekl. mit anderen Tätern u. Tätergruppen ein:

Suda	1.730 (neben den bereits genannten 200) u. erhielt	150.000,- M Erlös
Soldo	1.700	30.000,- "
Budimir	2.700	36.000,- "
	6.130	216 000,- M Erlös

20.800 Quarzuhren führte der Angeklagte illegal ein.

Die 50 Melodie u. die restl. 140 Stck. von der Suda silberfarben waren.

		Wert
2290	silberfarbenen Uhren =	384.720,- M
8540	goldfarbene Uhren =	3.374.280,- M
	insgesamt:	3.759.000,- M

Zu den Devisengeschäften:

Insgesamte Erlöse = 766.000,- M
= 13.200,- DM
210.000,- M

Der Angekl. tauschte auch Gelder, machte also Geldtauschgeschäfte in Höhe v. 141.000,- M.

70000 M in DM Wasilewski
15000 " " " Rudnick
4500 $ Suda

Der Umfang u. Gefährlichkeit der Handlungen der Tatbeteiligten ist großen. Der A. war eine Zentralfigur. Er hatte Einblick bei Schmuggelanten. Er spekulierte mit 4 Gruppe und 7 Einzelpersonen. Der A. wußte, daß Uhrenwirtschaft ungesetzlich war u. deshalb hat er zolebefreite Personen angesprochen. Kolaric beauftragte er persönl. als Transporteur.

Der A. hat § 12 (2) 1., 22 StGB erfüllt.
Bedeutender wirtschaftl. Schaden ist eingetreten. Der A. hat den schweren Fall des § 12 StGB erfüllt.
§ 17 (1) 2. StGB erfüllte er auch.
Lauks ist Devisenausländer. Er darf gem. § 5 keine inländ. Währg. in Empfang nehmen, wie die Erlöse von der Suda. Ebenso dürfte er kein Edelmetall annehmen (Ring).
§ 11 (2) StGB i.V. § 3 Devr. Gesetz erfüllte der Angeklagte.
§ 17 (2) 2. + 3. StGB ist gegeben.
Vermögensvorteil für den A. ist gegeben. Er wurde von den Beteiligten u. dem Angekl. angestrebt.
Delikt ist von großer Schwere u. immensem Umfang. Viele Tatbestände wurden durch den Angekl. verletzt.
Nov. 82 zog der A. seine Konsequenzen u. stellte Handlungen ein. Schaden für uns bleibt aber. Er wirkte an der Wahrheitserforschung mit u. auch in der HV machte er deutlich, daß er zu den Taten heute anders steht.

Schweres Verbrechen liegt vor.
Finanzielle Sanktion außer FS
ist geboten u. ein Gegenwert ist einzu-
ziehen.

Ausweisg. ist geboten.

Beantrage:

den A. wegen Verbr. i/. das Zoll-
u. Devisengesetz im schweren Fall
zu einer Freiheitsstrafe von

7 Jahren

zu verurteilen.

§ 16 (2) Zollgesetz + 19(2) Devisengesetz
ist ein Gegenwert in Höhe von

50.000,- Mark

einzuziehen. Der Angehl. ist gemäß
§ 59 aus DDR auszuweisen

u. goldener Ring entschädi-
gungslos einzuziehen.

RA führt aus

RA führt aus:

Rechtslage ist eindeutig
Rechtslage ist eindeutig.
20. 130 Quarzuhren sind unser
20.130 Quarzuhren sind unser
Ergebnis. (ilegale Einfuhr).
Ergebnis (illegale Einfuhr).
Ein Gutachten ist Beweismittel, das
Ein Gutachten ist ein Beweismittel, das
vom Gericht zu prüfen ist.
vom Gericht zu prüfen ist.
Bei Minderqualitäten von Uhren sind
Bei Minderqualitäten von Uhren sind
Abstriche zu machen. Der Gutachter nahm
Abstriche zu machen. Der Gutachter nahm
unsere Qualitätsmerkmale zur Grund-
unsere Qualitätsmerkmale zur Grund-
lage für die Berechnung der eingeführten
lage für die Berechnung der eingeführten
Uhren. Es muß von den niedrigen Preisen
Uhren. Es muß von den niedrigen Preisen
der Uhren ausgegangen werden.
der Uhren ausgegangen werden.
StA sagt, der A. hatte Zentralfigur
StA sagt, der A. hätte Zentralfigur
gebildet. Das stimmt mit "E" nicht, denn
gebildet. Das stimmt mit "E." nicht, denn
dann kann der A. sagen, wenn Kolaric
dann kann der A. sagen, wenn Kolaric
nicht gewesen wäre od. die anderen
nicht gewesen wäre od. die anderen
wäre nichts gelaufen. Es ist mit E. nicht
wäre nichts gelaufen. Es ist mit E. nicht
erwiesen, daß der A. Zentralfigur war.
erwiesen, daß der A. Zentralfigur war.
Die 20.000 Uhren, sind sie auf dem
Die 20.000 Uhren, sind sie auf dem
Binnenmarkt erschienen? Man weiß
Binnenmarkt erschienen? Man weiß
nur, daß Zigeuner sie hatten. Was diese
nur, daß Zigeuner sie hatten. Was diese
damit machten, weiß keiner.
damit machten, weiß keiner.
Strafe ist nicht zu diskutieren, trotzdem
Strafe ist nicht zu diskutieren, trotzdem
muß ich sagen, ich vertraue dem Gutachten
muß ich sagen, ich vertraue dem Gutachten
nicht u. daß ein Teil im Transit durch
nicht u. daß ein Teil im Transit durch
die DDR gegangen ist von diesen Uhren,
die DDR gegangen ist von diesen Uhren,
als diese nicht auf dem Binnenmarkt erschienen.
als diese nicht auf dem Binnenmarkt erschienen.

RA führt aus:

Rechtslage ist eindeutig.
20.130 Quarzuhren sind unser Ergebnis (illegale Einfuhr).
Ein Gutachten ist ein Beweismittel, das vom Gericht zu prüfen ist.
Bei Minderqualitäten von Uhren sind Abstriche zu machen. Der Gutachter nahm unsere Qualitätsmerkmale zur Grundlage für die Bewertung der eingeführten Uhren. Es muß von den niedrigeren Preisen der Uhren ausgegangen werden.
StA sagt, der A. hätte Zentralfigur gebildet. Das stimmt m.E. nicht, denn dann kann der A. sagen, wenn Kolarik nicht gewesen wäre od. die anderen, wäre nichts gelaufen. Es ist m. E. nicht erwiesen, daß der A. Zentralfigur war.
Die 20.000 Uhren, sind sie auf dem Binnenmarkt erschienen? Man weiß nur, daß Zeugen sie hatten. Was diese damit machten, weiß keiner.
Strafe ist nicht zu diskutieren, trotzdem muß ich sagen, ich vertraue dem Gutachter nicht u. daß ein Teil im Transit durch die DDR gegangen ist von diesen Uhren, als diese nicht auf dem Binnenmarkt erschienen.

Persönlichkeit des Angekl. ist zu beachten.

Persönlichkeit des Angekl. ist zu beachten.

Er war geständig u. wirkte an der Wahrheitserforschung mit.

Er war geständig u. wirkte an der Wahrheitserforschung mit.

Freiheitstrafe sollte niedriger bemessen werden.

Freiheitstrafe sollte niedriger bemessen werden.

Die Maßnahme der Zusatzstrafe

Die Maßnahme der Zusatzstrafe der Einziehg. der 50.000,- M, ist m. E. nicht notwendig. Er will sich später sein Leben aufbauen u. die 50000,- M belasten ihn sehr schwer.

A. zu seiner Verteidigg. m. letztes Wort:

Habe nur zu sagen, lassen sie mich wie ein Mensch leben. Vor mir steht eine Operation. Man hat mein Leben angegriffen. Bin am 16.9. operiert worden, in Meusdorf. Bat StA mich in die Charite, einzuliefern. Bin heute im schlechten Gesundheitszustand. Am 20.4. stellte man mich einem Arzt vor, der Op. anriet.

Habe nur zu sagen, lassen sie mich wie ein Mensch leben. Vor mir steht eine Operation. Man hat mein Leben angegriffen. Bin am 16.9. operiert worden, in Meusdorf. Bat StA mich in die Charite einzuliefern. Bin heute im schlechten Gesundheitszustand. Am 20.4. stellte man mich einem Arzt vor, der Op. anriet.

Bin 7 Monate wie ein Tier rumgekrochen.

Bin 7 Monate wie ein Tier rumgekrochen.

Die Verhandlung wird um 14[40] Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück / Fortsetzung erfolgt 26.4.13, 15[30] Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin

Persönlichkeit des Angekl. ist zu beachten. Er war geständig u. wirkte an der Wahrheitsforschung mit.

Freiheitsstrafe sollte niedriger bemessen werden.

Die Maßnahme der Zusatzstrafe, der Einziehg. der 50.000,- M, ist m. E. nicht notwendig. Er will sich später neues Leben aufbauen u. die 50000,- M belasten ihn sicher sehr schwer.

A. zu seiner Verteidigg. u. letztes Wort:

Habe nur zu sagen, lassen Sie mich wie ein Mensch leben. Vor mir steht eine Operation. Man hat mein Leben angegriffen. Bin am 14.9. operiert worden in Meuschlf. Bat StA, mich in die Charité einzuliefern. Bin heute in schlechtem Gesundheitszustand. Am 20.4. stellte man mich ~~vor~~ einem Arzt vor, der Op. anriet.
Bin 7 Monate wie ein Tier rumgekrochen.

Die Verhandlung wird um 14⁴⁰ Uhr unterbrochen / Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. / Fortsetzung am/um 26.4.83, 15³⁰ Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

Die am 22.4.1983 unterbrochene Hauptverhandlung wird heute, am 26.4.1983 um 15.3o Uhr mit der Urteilsverkündung fortgesetzt in gleicher Besetzung des Senats sowie der JA Döring.

Staatsanwältin Rosenbaum, erschienen.

Der Angeklagte Lauks, vorgeführt.

Rechtsanwalt Dr. Wolff, erschienen.

Dolmetscher, Herr Kappes, erschienen.

Vom Vorsitzenden wird durch Verlesung der Urteilsformel (öffentl.) sowie der -gründe (nichtöff.) anliegendes Urteil

I M N A M E N D E S V O L K E S !

verkündet.

-.-.-.-

Der Angeklagte wird durch den Vorsitzenden über das zulässige Rechtsmittel der Berufung belehrt und darüber, daß er das Recht der Protokolleinsicht hat und Berichtigungen beantragen kann.

Dem Angeklagten wird eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt.

Der Angeklagte erklärt:

Vorsitzender

Schriftführerin

Es wurden gefertigt:

1 Original-Urteil

15 Ausfertigungen

Urteilsausfertigung durch Übergabe zugestellt
am 26.4.83
Für a) Angeklagten SV: Eidel Mrh + Vfg „N.z.K."
b) StA
1026 Berlin 26.4.83
Schriftführerin